



Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

ich wünsche Euch und Ihnen auf diesem Wege ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Ich hoffe sehr, alle hatten in den zurückliegenden Tagen trotz der allgemeinen Umstände viele Momente der Freude und Erholung!

Uns hat am 6. Januar ein umfangreicheres „Informationspaket“ aus dem Ministerium zum Schulstart nach den Weihnachtsferien erreicht. In diesem Schreiben fasse ich die wesentlichen Informationen in Kürze zusammen. Zitate sind entsprechend gekennzeichnet.

1. Durchführung der Selbsttests

- Alle Schülerinnen und Schüler sollen am **Montag in ihrer ersten Unterrichtsstunde** getestet werden.
- Zunächst „für die Zeit bis zum 23. Januar 2022 wird die Testpflicht auf **drei Tests pro Woche** erweitert. Die Tests berechtigen während dieser Zeit also nur noch für zwei Tage zum Schulbesuch, ein am Montag durchgeführter Test dementsprechend für Montag und Dienstag. Die Tageszeit der Testdurchführung bleibt hierbei unerheblich.“
- „Mit der nächsten Schulen-Coronaverordnung (voraussichtlich spätestens mit Wirkung zum 17. Januar) wird die **Testpflicht auch auf die Geimpften und Genesenen ausgeweitet**. Ausdrücklich bitte ich aber schon in der kommenden Woche alle Geimpften und Genesenen, freiwillig an den Testungen teilzunehmen.“
- „Gerade bei höheren Inzidenzen ist der Einsatz von Antigen-Schnelltests sinnvoll. Ich bitte alle am Schulleben Beteiligten und auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler daher, am kommenden **Sonntag vor dem Schulstart eine Testung per Selbsttest oder – noch besser – bei einer Teststation durchzuführen.**“

2. Kohortenübergreifende außerunterrichtliche Angebote

„Für alle Schulen gilt, dass außerunterrichtliche Angebote wie z. B. AGs in den Nachmittagsstunden in der Zeit zunächst bis zum 23. Januar 2022 ausgesetzt werden sollen, um die Zahl lerngruppenübergreifender Kontakte an Schulen zu beschränken.“

Unsere kohortenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften setzen somit mindestens bis zum 23. Januar aus. Über unsere weiteren Angebote wie z. B. die Hausaufgabenbetreuung werden wir zeitnah informieren.

3. Musik- und Sportunterricht

„Auch über vorübergehend erhöhte Schutzmaßnahmen für den Unterricht im Fach Sport und im Fach Musik soll ein Beitrag dazu geleistet werden, Ansteckungsrisiken zu reduzieren. Daher gilt zunächst befristet für die ersten zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn bis einschließlich 21. Januar 2022 Folgendes:

Der Sportunterricht gemäß Fachanforderungen wird ausgesetzt. Moderate Bewegungsangebote unter Beachtung erhöhter Hygieneanforderungen, insbesondere Abstand, sind weiterhin wichtig, d.h. der Sportunterricht fällt grundsätzlich nicht aus. Soweit es die Witterung zulässt, sollen diese Angebote im Freien realisiert werden. Ausgenommen von dieser Regel ist der Sportunterricht in der Qualifikationsphase der Oberstufe. Hier ist Sportunterricht nach Fachanforderungen weiterhin zulässig unter der Voraussetzung, dass tagesaktuelle negative Tests vorliegen. Bezüglich der Mannschaftssportarten sind unter den genannten Bedingungen neben technischen Übungen auch umsichtig ausgewählte Spielformen zulässig. Die Durchführung von schulinternen oder schulübergreifenden Wettkämpfen ist nicht gestattet. Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind vorübergehend nicht zulässig, weder im Unterricht noch in Kleingruppen oder Einzelsituationen.“

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, sicherlich werden wir weitere Details in den nächsten Tagen noch konkretisieren und ggf. auch an die tagesaktuellen Ereignisse anpassen müssen. Auch wenn die Herausforderungen hoch bleiben, freue ich mich auf den Schulstart und bedanke mich für die unfassbare Disziplin und Ausdauer aller Beteiligten, diese Zeit gemeinsam durchzustehen.

Herzliche Grüße und alles Gute



Philipp Kraft